



Gebührentarif

(gültig ab 1.1.2020)

Beglaubigungen im Sinne der Ursprungszeugnisverordnung (VUB)

Ursprungszeugnisse	1,5 o/oo des Warenwertes Minimum Fr. 30.-- Maximum Fr. 400.-
Beglaubigung von Rechnungen in Verbindung mit Ursprungszeugnis	Pauschal Fr. 30.-
Handelsrechnungen	1,5 o/oo des Warenwertes Minimum Fr. 30.-- Maximum Fr. 400.-
Duplikate resp. Ersatz (Ersatz für bereits beglaubigte Rechnungen/Ursprungszeugnisse) Nach Zeitaufwand und Warenwert	Minimum Fr. 20.- Maximum Fr. 75.-
Inlandbeglaubigungen	Fr. 30.-- bis zu einem Warenwert von Fr. 5'000.-- Fr. 400.-- bei einem Warenwert über Fr. 5'000.--
Diverse Bescheinigungen	Fr. 30.--
Vorprüfungen, Abklärungen	Fr. 50.-- (bzw. nach Aufwand)
Beglaubigte Kopien und/oder zusätzliche Exemplare	Fr. 10.--

Hinweis:

Aufgrund von Fehlern/Änderungswünsche seitens des Exporteurs erneut ausgestellte Rechnungen/Ursprungszeugnisse werden zum vollen Tarif verrechnet.

- Formulare, Porti, Telefonate und Spesen werden separat verrechnet.
- Für sämtliche Beglaubigungen ist uns das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Gesuchsformular, eine Fakturakopie für unsere Akten und ein frankiertes Retourcouvert einzureichen.